

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



193. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Soest, Teilflächen A „Hinderking“ und B „Hengsbach“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)

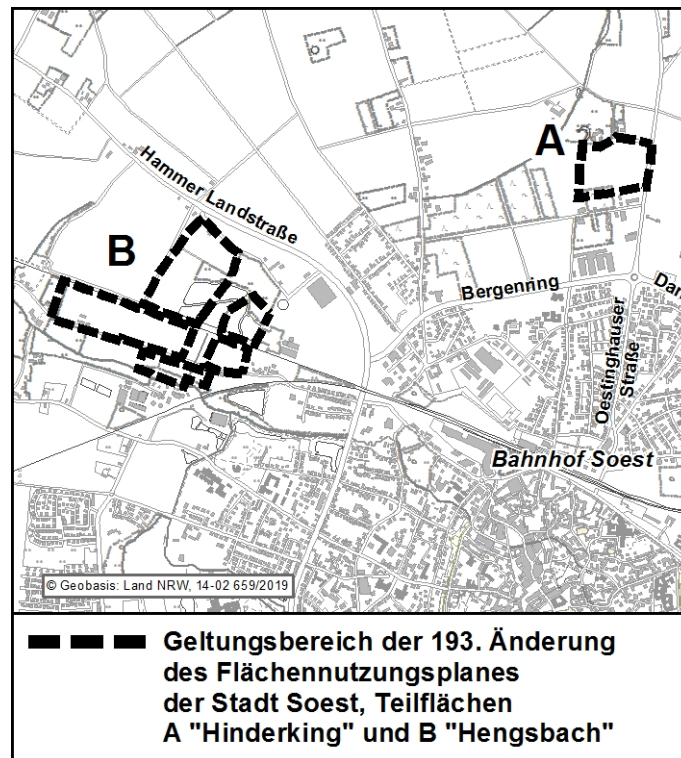
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Aufstellung der 193. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Außerdem hat er den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang gem. § 3 Abs. 1 BauGB frei gegeben.

Mit der 193. Änderung soll der Flächennutzungsplan der Stadt Soest an die Vorgaben des vorgeschalteten Regionalplans angepasst und die Natur-, Landschafts- und Vogelschutzgebiete sowie die landwirtschaftlichen Flächen in ihren Funktionen planerisch gesichert und langfristig erhalten werden. Außerdem sollen die gewerblichen Bauflächen zurückgenommen werden und die Darstellungen im Flächennutzungsplan zukünftig den tatsächlichen Nutzungen entsprechen.

Die ca. 8 ha große Teilfläche A „Hinderking“ liegt nördlich der Soester Kernstadt und grenzt im Süden an das Gewerbegebiet Volmarsteinweg. Die nördliche Grenze bildet die Straße Am Hinderking, die östliche Grenze die Oestinghauser Landstraße.

Die fünf Geltungsbereiche der Teilfläche B „Hengsbach“ sind mit einer Gesamtgröße von ca. 28 ha im Nordwesten der Soester Kernstadt verortet. Sie befinden sich grob zwischen der Hammer Landstraße im Norden, der Schendelerstraße bzw. dem Soestbach im Süden und der ehemaligen Zuckerfabrik im Osten.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt ab **25.03. bis einschließlich 05.04.2019** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1.

Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese erörtern.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 193. Änderung des Flächennutzungsplans sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 12.03.2019

gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter